

Forderungen

der Naturschutzverbände und des Landesnaturschutzbeauftragten

für einen besseren Schutz der Ostsee

Der westlichen Ostsee geht es sehr schlecht. Sie ist durch Stoffeinträge, Erwärmung und unregelmäßige Nutzungen erheblich beeinträchtigt und befindet sich in einem besorgniserregenden Erhaltungszustand. Der Schutz der Ostsee muss deshalb dringend auf Landes- und Bundesebene sowie international verbessert werden. Die Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein sowie der Landesnaturschutzbeauftragte halten die Einrichtung eines Nationalparks Ostsee beziehungsweise ein Großschutzgebiet für das beste Instrument, um Fortschritte für eine geregelte Nutzung der Meeresumwelt zu erreichen.

In den vergangenen Monaten wurde viel über den Zustand der Ostsee diskutiert und intensiv darum gerungen, wie dieser faszinierende Naturraum besser geschützt werden kann. Dabei wurde deutlich, dass die Idee eines Nationalparks viele Befürworterinnen und Befürworter hat. Das verdeutlicht eine breit getragene Petition von über 93.500 Unterzeichnenden. Die aktuelle Diskussion in der Politik und in der Öffentlichkeit zeigt jedoch, dass die Idee eines Nationalparks derzeit keine durchgängige Akzeptanz findet.

Was die unterschiedlichen Gruppen eint: Alle wollen einen besseren Ostseeschutz. Es gibt den expliziten Wunsch nach einem ganzheitlichen Schutzkonzept, in dem Maßnahmen zum Gebietsschutz, der Reduzierung von Nährstoffeinträgen und der Bergung von Altlasten an Munition vereint sind.

Diesen Wunsch greifen die Vertreterinnen und Vertreter des Naturschutzes mit diesem Positionspapier auf und fordern die Landesregierung auf, folgende Maßnahmen schnellstmöglich in die Umsetzung zu bringen und dabei möglichst auch die EU- sowie Bundesebene einzubeziehen:

Nutzungskonflikte - Schutzgebiete

- Der Schutz der Ostsee muss in Form von wirksamen Schutzgebieten wie einem Nationalpark oder Naturschutzgebieten (NSG) möglicherweise eingebettet in ein großflächiges Biosphärenreservat umgesetzt werden, denn nur die damit verbundenen konkreten und verbindlichen Schutzvorschriften, Schutzgebiete und Kontrollen gewährleisten den notwendigen Ostseeschutz.
- Eine Trennung von Bereichen mit intensiver Nutzung von solchen, in denen Lebensgemeinschaften vorkommen, die für das Ökosystem Ostsee notwendig und schutzbedürftig sind, ist vorzunehmen.
- Mindestens 30 % der Wasserfläche in der schleswig-holsteinischen Ostsee müssen einem strengen Schutz unterliegen und von jeglicher Störung ausgeschlossen werden.
- Für die verschiedenen FFH- und Vogelschutzgebiete (Natura 2000-Gebiete) in der schleswig-holsteinischen Ostsee liegen Managementpläne vor, die für den Schutz

- nicht ausreichend und bis Ende 2024 fortzuschreiben sind. Statt der bisher meist „freiwilliger Maßnahmen“ sind vielerorts verbindliche Maßnahmen zu ergreifen.
- Zur Umsetzung eines wirksamen Gebietsmanagements braucht es eine leistungsfähige zentrale Gebietsverwaltung mit Vollzugsaufgaben.
 - Ranger/-innen beziehungsweise Naturschutzwarte/-innen sollten ausgebildet bzw. weiterqualifiziert werden, um über Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands der Ostsee aufzuklären aber auch die Einhaltung der Vorschriften bei Ordnungswidrigkeiten zu gewährleisten.
 - Die Nutzung einzelner Strandabschnitte entlang der Ostsee muss in nachgewiesenen ökologisch sensiblen Bereichen, z.B. den Brutplätzen von Strandvögeln temporär oder vollständig eingeschränkt werden mit einem Ziel von etwa 10 % Strandschutzgebieten.
 - Sportbootfahren, Surfen und Kiten, aber auch andere Wassersportarten müssen in Schutzgebieten und in festgelegten sensiblen Bereichen naturverträglich geregelt, teilweise auch ggf. saisonal verboten werden.
 - Vorhandene Seegraswiesen, Riffe und Muschelbänke bedürfen innerhalb wie auch außerhalb von Schutzgebieten eines strengen Schutzes vor Eingriffen, daher müssen diese als verbindliche Schutzzonen mit eindeutigen Verbotsvorschriften ausgewiesen werden.
 - Salzwiesen und naturnahe Küstenbereiche an Land sind für einen guten ökologischen Zustand der Ostsee und für die Biodiversität förderlich und daher im Sinne des Naturschutzes weiterzuentwickeln.
 - Niederungsbereiche sollten, wenn möglich, auch Überschwemmungsgebiete werden.
 - Freiwillige Maßnahmen können nur unterstützend für den Ostseeschutz wirken. Sie bedürfen aber eines begleitenden Monitorings und einer stetigen Evaluation hinsichtlich der Erreichung und Einhaltung ihrer Ziele. Sie ersetzen keine verbindlichen und für alle geltenden Regelungen.

Nähr- und Schadstoffeinträge

- Die Eutrophierung der Ostsee durch Nährstoffeinträge gefährdet die Ökosysteme des Meeres in höchstem Maße. Folgen sind u.a. der Rückgang der Seegraswiesen, Einbrüche bei den Fischbeständen und das Absterben der Fauna auf weiten Teilen des Meeresgrunds. Daher sind auch in Schleswig-Holstein Anstrengungen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge notwendig, die an den Ursachen im Binnenland ansetzen und entsprechende Maßnahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie priorisieren.
- Weitere und ausreichend breite Gewässerrandstreifen müssen entlang von Vorflutern und Gräben an landwirtschaftlichen Nutzflächen eingerichtet werden.
- Neue Küstenrandstreifen sollten entlang landwirtschaftlicher Nutzflächen eingerichtet werden.

- Für die Landwirtschaft sollte die flächendeckende Gewässerschutzberatung fortgeführt und die konsequente Einhaltung der Düngeverordnung sichergestellt und überprüft werden.
- Niedrig gelegene Küstenlebensräume, die künftig überschwemmt werden, haben nicht nur Vorteile für die Biodiversität, sondern würden als Retentionsräume Nährstoffe binden und können als Kohlenstoffsенke auch dem Klimaschutz dienen. Solche Lebensräume müssen, auch als Konsequenz aus der jüngsten Sturmflut, wiederhergestellt werden.
- Die Aufrüstung der Klärwerke um eine 4. Reinigungsstufe muss intensiviert werden.

Fischerei

- Der Schutz von See- und Küstenvögeln, Schweinswalen und Robben gegen das Ertrinken in Fischereigeräten (insbesondere Stellnetzen) hat aus Gründen des Arten- und Tierschutzes eine hohe Bedeutung und muss dringend umgesetzt werden.
- Im Bereich von streng geschützten Gebieten, insbesondere von Seegraswiesen, Riffen und Muschelbänken ist das Fischen mit Grundschleppnetzen zu untersagen.
- Die gesamte Ostseefischerei ist auf ein verträgliches Maß umzustellen, das den schlechten Zustand der Fischbestände berücksichtigt und auch der Fischerei ein Fortbestehen ermöglicht.
- Fischerei- und angelfreie Zonen sollten eine ungestörte Naturentwicklung ermöglichen und zugleich als Fischschongebiete den Bestand der Fische wieder erhöhen.
- Der Fischfang ist auf eine höhere Wertschöpfung statt auf Quantität auszurichten, dabei sollten Angelfischerei und Direktvermarktung Vorrang vor Netzfischerei für den Großhandel bekommen.
- Eine länderübergreifende Fischereipolitik mit fischerei- und angelfreien Zonen ist umzusetzen, die für Fischer aller Nationen verpflichtend ist.
- Entschädigungen und Ablösezahlungen für Fangrechte sind zu prüfen.

Freizeit- /Wassersport

- Gezielte Informationsangebote – wie Infozentren, Infotafeln, Führungen sowie der Einsatz von Ranger/-innen und Naturschutzwarten/-innen sollten vor Ort geschaffen werden, um ein Bewusstsein für die Sensibilität und Schutzbedürftigkeit der Ostsee bei der Bevölkerung sowie den Touristen zu entwickeln.
- Der freizeitbedingte Unterwasserlärm (z.B. durch Speedboote) muss dringend reduziert werden. Schnelle Wasserfahrzeuge müssen mindestens in den Schutzgebieten verboten werden.
- Wassersport in Form von Wind- und Kitesurfing, Windfoiling u.ä. ist eine beliebte Betätigung an der Ostsee. Während der Zeiten von Vogelbrut- oder Vogelrast ist dieser Sport aber in den konfliktträchtigen Zonen zu unterbinden, besonders zum Schutz der im Flachwasser von Oktober bis April überwinterten Wasservogelbestände.

Gesamtkonzept für den Ostseeschutz

- Für die gesamte Ostseeküste Schleswig-Holsteins muss ein ausgeglichenes Gesamtkonzept erstellt werden, das bei den aktuell anstehenden Küstenschutzmaßnahmen nach der Ostseesturmflut im Herbst 2023 auch die Renaturierung von Salzwiesen und anderen meeresbeeinflussten Küstenlebensräumen berücksichtigt.
- Es muss ausreichend viele dynamische Küstenelemente wie Nehrungshaken, Strandabschnitte und Kliffs geben, die störungsfrei zu erhalten sind. Für andere Abschnitte sollte in Abstimmung mit Freizeitnutzungen eine auch für den Naturschutz noch angemessene Lösung gefunden werden.
- In einer übergreifenden „Naturschutzverwaltung Ostsee“, die als obere Naturschutzbehörde fungiert und auch für einen möglichen Nationalpark zuständig ist, müssen die Maßnahmen und Initiativen zum Ostseeschutz personell gebündelt werden.
- Die Finanzierung einer übergreifenden Institution mit Personal und Sachmitteln durch das Land muss gewährleistet sein.

Munitionsaltlasten

- Die stoffliche Gefährdung des Ökosystems der Ostsee durch Munitionsaltlasten muss dringend minimiert werden. Daher wird begrüßt, dass in diesem Jahr mit der Bergung alter Weltkriegsmunition gestartet werden soll. Eine langfristige Finanzierung dieser Entsorgung durch den Bund und Land muss gewährleistet werden, bis sämtliche Altlasten geborgen sind.

Zusammenfassend ist aus der Sicht der Naturschutzvertreter festzustellen, dass ein umfassender Ostseeschutz für deren Lebensräume und Arten seit Jahrzehnten überfällig ist. Die Naturschutzvertreter bieten der Landesregierung Unterstützung und Begleitung bei der Umsetzung von Initiativen zur ökologischen Verbesserung der Ostsee sowie bei der Umweltbildung an. Dies gilt im besonderen Maß für die von den Naturschutzverbänden betreuten Schutzgebiete entlang der Ostseeküste.

Dieses Positionspapier zum Ostseeschutz wird mitgetragen von:

BUND – Dietmar Ulbrich

NABU – Alexander Schwarzlose und Fritz Heydemann

LNV – Prof. Dr. Ulrich Irmeler

WWF – Dr. Finn Viehberg und Dr. Hans-Ulrich Rösner

Schutzstation Wattenmeer – Johann Waller

Verein Jordsand – Dr. Veit Hennig

Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein – Dirk Scheelje

sowie vom Landesnaturschutzbeauftragten – Prof. Dr. Holger Gerth

und den Mitgliedern des Landesnaturschutzbeirates:

Prof. Dr. Tim Diekötter, CAU Kiel

Dr. Walter Hemmerling, Stiftung Naturschutz

Gerd Kämmer, Kreisnaturschutzbeauftragter Schleswig-Flensburg

Dr. Heinz Klöser, BUND

Bernd Koop, Kreisnaturschutzbeauftragter Plön

Dr. Ulrich Mierwald, Naturschutzbeauftragter Stadt Kiel

Dr. Katrin Romahn, freie Biologin

Dr. Wolfgang Scharenberg, Landesnaturschutzverband – LNV

Prof. Dr. Conrad Wiermann, FH Kiel